

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

21.9.1789 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990440](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990440)



 Montag, den 21 Sept. 1789

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen folgende zum Neuenhause gehörige Herlingsche Immobilien, als 1) eine Weide auf der Ebnern von 42 Scheffel Saat zu Martini h. a. anzutreten; 2) eine Weide auf dem Milchbrink, von 22 Scheffel Saat; 3) eine Weide am Steinwege von 10 Scheffel Saat 4) eine Weide von 30 Scheffel Saat hinter dem Neuenhause sodann 5) der sogenannte Mühlenberg, so in den beeden Pferdewärkten mit der Wirthschaft zu nutzen, ferner 6) 2 Stücke Saatland auf der Beverbeck auf Martini d. F. anzutreten und endlich 7) zwey Manns. Kirchenstellen in der St. Lamberti. Kirche unter der Vorder. Priechel, im Stuhl K. Nr. 55 & 56 auf Ostern anzutreten, den 1 Oct. a. e. in des Gastwirth Herlings Hause, vor dem heil. Geist Thore, vertheuert werden.
- 2) Der Major von Gessen, zu Lon, hat dasjenige Haus welches wobl. Auctions. Verwalt. r. Erdmanns Witwe bisher von ihm zur Miethe gehabt, und welches neben der Schloß. Brücke und dem von dem Stifts. Amtmann von Order bewohnten Hause liegt, an die Auctionsverwalterin Erdmann hieselbst verkauft.
- Die Angabe ist den 2 Nov. a. e. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Cansley.
- 3) Wobl. Kaufmanns Andreas Johans Paradies Witwe, auf dem äußersten Damm, ist gesonnen, allrhand Mobilien und Hausrätliche Sachen den 2 Oct. a. e. in ihrem Wohnh. uf, verkaufen zu lassen.
- 4) Berend Ennsen, zum Eckwarder Altendeich, hat von seiner zu Klenhausen belegenen Hofstelle v. r. iedene Hämme Landes so alle an Hinrich Schröders Ländereyen benachbaret sind und überhaupt 14 $\frac{1}{2}$ Jücker Landes ausmachen, an gedachten Hinrich Schröder verkauft.
- Die Angabe ist den 20 Oct. a. e. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte.
- 5) Wenn nach einer mit der Königl. und Churfürstl. Regierung in Hannover getroffenen Vereinbarung, der freye Handel mit dem hiesigen fetten Hornvieh, im Amte Wildeshausen zum Besten beyderseitiger Unterthanen wieder eröfnet worden, und besonders dieses Vieh zu dem, im Detob. monat einfallenden Markt in der Stadt Wildeshausen, unter den, waer der Durchtrieb des Hornviehes durch die Königl. und Churfürstl. Hannoverischen Lande, bereits festgestellte Vorschriften und Präcautionen, eingeführt, und daselbst verkauft werden kann, dagegen aber das Zusammenreiben des Viehes zu Altona, und der mit selbigem allda sonst gehaltene Markt gegenwärtig wegfällt; so wird solches zur Nachricht der hiesigen Viehhändler hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden dieselben zugleich in Absicht der auszunehmen.

den Pässe, auf die wegen der Durchfrist des Viehes durch die Eurbannovisch. u. Lande unterm 1 Aug. 1788. ergangene Verordnung, und die nachherige Publication vom 4 Aug., deren Vorschriften auch bey dieser Einföhrung des Viehes in das Amt Wildeshausen pünctlich beobachtet werden müssen, verwiesen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 10 Sept. 1789.

v. Henckhoff.

Oldmer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hausen.

- 6) Die auf den 23 d. M. angefeht gewesene Schanung der Haaren, ist bis zum 30 ausgesetzt worden, welches zur Nachricht der Interessenten bekannt gemacht wird.

Oldenburg, vom Rathhause, den 19 Sept. 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Am nächsten Donnerstage den 24 d. M. sollen im Meyerschen Hause auf dem innern Damm, allerley alte Baumaterialien, eiserne Ofen, Fenster und dergleichen öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Die hiervon kaufen wollen, können sich an dem Tage und Orte, des Morgens um 9 Uhr einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten.

Oldenburg, vom Rathhause, den 19 Sept. 1789.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Es soll von den von einigen Unterthanen gelieferten Rößengarben, die ehemals der Commendant erhalten, der reine Rößen nebst dem Stroh diesen nächsten Donnerstag, als den 24 dieses, Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Amte meißbietend verkauft werden, weshalb sich die Kauflustigen einfinden können.

Oldenburg, den 19 Sept. 1789.

Zedelius.



- 1) Zur Angabe und Liquidation aller Ansprüche und Forderungen, an weyl. Hinrich Eyslers, Gastwirths im weißen Hof zu Varel Nachlaß, und die mit der Wittw. zu theilende Gesamtgüter, ist Terminus præclusivus auf den 28 Oct. bey dem Barler Amtesgericht präfigirt.
- 2) Wenn weyl. David Meckers Wittve Catharine gebohrne Eskock zu Varel, sich der Verwaltung ihrer Güter freiwillig begeben: so ist der Gastgeber und Eingeseßene daselbst, Johann Hinrich Sießen, zum curatore honorum unterm 16 Sept. 1789 bey dem Gräf. Varelischen Amtesgericht, bestellt, und der Wittve die eigenwillige contrahirung der Schulden, ohne des curatoris Einstimmung, untersagt. Auch sind den 17 eiusdem die desfallsigen rechts verordneten Proclam. wegen Unverbindlichkeit der dawider eingegangenen Handlungen, dergestalt, daß daraus wider die Wittve keine Klage Statt haben solle, erlassen worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf weyl. Henke Staes Kinder Vormünder Placken Landes da 5 Oct. Aug. d. 28 Sept. 2) In Diert Meyer Concur. Ded. d. 29 Sept. Präf. Art. d. 17 Nov. Ede d. 15 Dec. Landwühd. Amoger. Wegen der, von Johann Jacob Gollenstede prop. et. cur. Noie von Daniel Gollenstede auch Jürgen Gollensteden Kinder Vormünder, Booke Hofmann und Johann Ohlsen und weyl. Hinrich Ahlers Sohas Vormundes Johann Kohrmaan, an Johann Segelken verkauften Immobil Gütern Aug. d. 28 Sept.

Oldenburger Getraide Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Wdse 50gr. Cour.
Der Preis des Moorrockens unter hiesiger Wdse 48gr. Cour.

II Privatfachen.

- 1) Johann Friederich Hille und Johann Mehrens, zu Hankhausen, haben als Vormünder 272 Rtl. 54 gr. Gold und 125 Rtl. Rl. Cour. zinsbar sofort zu belegen.

- 2) Wer einen grossen braun gefärbten Fellenhund, welcher anderthalb Ellen hoch und zwey Jahrs alt ist, 4 weisse Zähne und einen dergleichen Bissen vor dem Kopfe hat, kaufen will, kann in der Expedition der Anzeigen Nachricht erhalten.
- 3) Die Obrüder Friederich und Anton Weinen, wollen ihre Hofstells zu Etschhamm mit 40 ein 8tel Fack, woben 5 bis 7 Fack aus dem Seinen gebrochen werden können, am 5 October, Nachmittags um ein Uhr, in Johann Anton Weinen Wirthshaus, zu Etschhamm, auf 3 oder mehr Jahre verheuren.
- 4) Auf dem Rothentkcher Markte, werde ich in zwey Buden, einer hölzernen und einer von Steinwand, aussetzen, und folgende allerneueste Ellen Waaren aus beyden verkaufen: Eis, Castun, Damask, Colman, Lating, Sarge, Mäsch, Mancheser, schmale und sinf vierzel breite Cammlocke, Sammit, Last, Atlas, seidene Tücher und andere Waaren in den billigsten Preissen. Ich habe auch noch einen Vorrath solcher Waaren, welche noch nicht alt, sondern recht gut sind, zum Einkaufspreise und manches noch darunter auf solchem Markte zu verkaufen. Mein Stand ist auf der Mitte des Markthamms.
- H. J. Decker, aus Bremen.
- 5) Dem Dierk Jalling, auf dem Schwürdewurf, ist am 11 Sept. ein rothbraunes Mutterfusseln, welches vor dem Kopfe einige Haare hat, von seinem Lande einzukaufen. Wer davon Nachricht oder Anweisung geben kann, hat eine Belohnung zu gewärtigen.
- 6) Es sind von den Waddeiser Cangel Geldern 75 Rt., auch von dassen Viree Kufflänsten circa 340 Rt. Gold zinsbar zu belegen, welche erstere sofort und letztere auf Martini d. J. bey dem Juraten Ebers W. Eben, zu Jena, gegen gebührte Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 7) Es sind 500 Rt. nach Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen. Die Expedition dieser Anzeigen ertheilt nähere Nachricht.
- 8) Johann Baptist Chenal sen., Französischer Kaufmann aus Coblenz, verkauft im höchsten nächsten Markte, im Graf von Oldenburg, folgende Waaren: Pariser goldene Repetit- und andre Uhren auf 8 Tage mit Datum und Secunden, silberne und lombardische Tobacksdosen von Gold, Silber, Composition, Schildpatt, Elfenbein mit Medaillons und schöner Malerey, goldene und stählerne Uhrketten, reich mit Gold besetzte Uhrbänder, Petschaften, Uhrschlüssel, Verlock aller Art, Armbänder, Fingerhüte, Hemdbnadeln, Etuis in massivem Golde, Souvenirs, Necessaires, modische Ringe mit Perlen, Granaten und Rubinen in Silbernetten mit Devisen, Spanische Röbre und Badias mit Knöpfen von Gold und Elfenbein, silberne und stählerne Degen, Hirschhänger, Schreibzeuge, goldene, silberne und elfenbeine Messersiftdöhen, Briefstaschen mit goldenen und silbernen Goldstern, reiche und köstliche Sonnenfächer, Steinschnellen, Halschnallen, Ohrringe, Halsbänder von Granaten und feinen Perlen mit Gold besetzt, Tafel Uhren von Marmor und Bronze, Leuchter, Pfefferböden, Salzfässer und Eserkannen mit Silber überlegt, ic.
- 9) Dierk Vermores, im Seefelder Aussensteich, hat als Vormund für weyl. Carlshalter Waren Cohn 60 Rt. Gold zu belegen.
- 10) Am 26ten dieses werden einige alte und neue übriggebliebene Materialien vom Oberlödnischen Gerichtshause kanckl. verkauft: einige neue Embder Backsteine 11 Zoll lang, einige alte, neue Sporen von 18 und 20 Fuh lang, neue Forten, einige alte Dielen, das Stapelwerk eines alten kleinen Hauses 24 Fuh lang und 12 Fuh breit, zu einem Backhause oder Schweinöhl brauchbar, ein eiserner Ofen mit Aufsatz Nr. 8, etwas altes Eisen, zwey noch gute brauchbare Fensterzargen, einige noch brauchbare Fenster in Englischen Rahmen, etwas Kuchhoar.
- 11) Da des Goldschmidts und Münzwärteins Neuborff bisheriges mitten an der Achternstrassen stehendes, mit 4 Stuben, Keller und Stall zum versöhnes Haus verkauft werden soll, so wollen Liebhaber sich desfalls baldigst bey dem Herrn Obvergerichtsadvoeat von Harten melden.
- 12) Im Rothentkcher Markt werden zum erstenmal in einer feinen Bude, folgende erst ganz neu angelegte Sachen, in sehr billigen Preissen verkauft werden: Ganz schöne Dessains von Eis und Satin von 14 gr. bis 1 Rt. die Elle alle möglichen Sorten Englische Casor- und Gilt- Hüte, für Herren, und Damen und Kinder, nach der neuen Facon, schwarze und gelbe Stroh, Eyden und Sieb- Hüte, Englische und Französische 6 viertel und 4 viertel breit schlichte, gestreifte und gebälunte Fiodren, Crep, Italiänischer Milch- und Spiegel- Flor, Floren- Schürzen und Tücher von 6 viertel 7 viertel und 8 viertel breit, couleure gefreiste und gebälunte Mode, wie auch schlichte Englische Glaces, Last, Florst, Poth, und Schue- Bänder, in allen Sorten und Breiten, schwarze und sehr hübsche couleure seidene Tücher, feine Franz. Blumen und Guirlanden, feine Holländische und ordin. Roll- Märly, Roll- leiter und finger- Wren, schwarze und coul. Taffin, schwarze 4 viertel breiter Atlas, schwarz und couleure Camys, schwarze seiden und wollen wie auch paille Manquin, und oliven Farben ganz moderne Hosenzuge, grüne gestreifte und schlichte schwarze Mancheser, Englische und Ostind. Manquin, Westen und Westenzuge in allen Sortungen, so wohl seiden als halbwollen und wollen, alle nur mögliche Sorten Englische Strümpfe, als seiden in der Länge gestreifte Patent, dergleichen halbwollen und baumwollene mit Zwickeln, ganz feine schmalgestreifte weisse baumwollene, ingleichen schwarze und weisse seidene, und

alle Sorten schwarze und coulente wollene, so wohl große als kleine. Weiße Englische, Dänische und florentinische Manns, Damen und Kinder Handschue, weiße Vique, weissen futter Varchen, weiße baumwollene Mäsen, leinen und baumwollen Streichgarn, weiße seiden, blonden und schwarze Spitzen, schwarz und weiße Flobekanten, schwarze seiden Frenien, Engl. gestreifte Satteldecken und Waldtraven, feine immer weiß bleibende Compositions, Potage, Es, Tsee und Kinder Messel, feine stählern Stricknicken und Huthnateln, Habentels und Huthcoucarden, Englische Stiefelschäfte Gemachte Strümpfe und Mäsen.

- 13) Weyl. Wilhelm Meinen Kinder Vormünder Meinert Peters und Sybbe Grifede, haben von ihrer Pupillen Geldern auf Martini d. J. 2 bis 300 Rtl. gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 14) Von den Schwyer Arnen. Gundi. Geldern sind um Martini d. J. 115 Rtl., und von den Kirchen. und Canzel. Gundi. Geldern mit Ausgang d. J. 110 Rtl., alles in Golde, zinsbar zu belegen, und bey den Juraten Henrich Rutschmann und Wilhelm Meine, zum Vorder schwy, gegen behörige Sicherheit in Empfang zu nehmen.
- 15) Wer an weyl. Procurators Winter Wittwen Nachlas Anspruch und Forderung zu haben vermerket, muß sich in 14 Tagen bey dem Vormund der Kinder Conrad Schauenburg fernmelten. Auch hat derselbe der Pupillen Haus an der Gattkrasse, A. Haslis d. J. oder Oßern 1700 anzutreten, zu verheuern, und einen Kleiderschrank, Schreibpult und andere Kleinigkeiten unter der Hand zu verkaufen.
- 16) Von den Schwalenstether Schut. Capitalien sind 50 Rtl. Gold bey dem Hebungsführendem Juraten Jacob Mor. se, zum Schwalenstether Wurf, sofort zinsbar zu erhalten.
- 17) Der Hausmann Gerhard Hullmann, im Grossenmeer, will das neben seiner Wohnung stehende Haus, Maytag 1790 anzutreten, verheuern. Es ist in gutem wohnbaren Stande mit zwey Stuben jede mit einer Bettstelle, auch einer Milchammer versehen. Auf der Diele sind zwey Bittstellen. Im Hause können 12 Stück Vieh gehalten werden. Nahe am Hause ist Gras und Futter für 6 bis 8 Stück Vieh. Der dabey gehörige Moor ist mit Rocken besaemet, und es kann noch soviel Rocken. und Moorland, als der Heuersmann verlangt, hiezu gethan werden.
- 18) Der Herr Obergerichts Anwalb Mühle, in Dorsgönne, hat in 3 bis 4 Wochen 1200 Rtl. zinsbar zu belegen, die gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sodann in Empfang genommen werden können.
- 19) Johann Adricks, zur Klipkanna, will seinen Kahn aus der Hand verkaufen. Er ist 4 Jahr alt, 10 Rocken lassen groß und mit Zubehöde gut versehen, als einem Fock, einem Kleefock, zwey Draggen mit zwey Tauen, einer Idle, einer Treckleyne, zwey Rremen, zwey Dämme, einen Hacken und alles was dazu gehöret.
- 20) Ich will das am 2 Sept. 1789 aus Friederich Arsmanns Concurs gelibete Haus und den Garten, vor Harrien am Deich belegen, so bequem zur Wirtschaft, ist mit der Kruggerechtigkeit bis 1791 aus der Hand am 3 Oct. in dem gewesenen Arsmanschen Hause verkaufen, oder falls nicht hinlanglich geboten wird, auf einige Jahre verheuern.
Hammelwardermoor. Schröder.
- 21) Ich habe vor ungefähr 14 Tagen einen Ochsen im Hähegrafe schütten müssen. Der Eigenthümer wolle selbigen nuumehro ungesäumt gegen Angabe der Merkmaale und Vergütung des Schadens auch der Futtergelder und Kosten abfordern.
Oldenburg. Gottlieb Wachtmann.
- 22) Im bevorstehenden Rothentlicher Markt werde ich meine Wade in der ersten Straffe auf dem Marktbann, wenn man bey des Draonis Wohlfs Haus über den Steg gehet, zur rechten Hand des Hähehüchen Zeltes aufschlagen. Ich ersuche meine Öhner und Frenade mich daselbst mit ihren Befehlen und Anspruch zu versehen, und werde wie längst bekannt ist, mit allen nöthlichen modernen und besen Innwaaren, worunter vorzüglich gute Leuchter und Lampen, auch gekämperte aufrichtige Bier. und Weinmaassen zu den billigsten Preisen dienen. Auch dienet zur Nachricht, daß kein Halbgut, sondern blos die drey guten Proben von Englisch Kron. und Kollgut Zinn. dem Bremer an Güte gleich, bey mir zu haben ist.
Oldenburg. Hansmann.
- 23) Da mein Vater, der Weinhändler und Gastwirth Johann Hinrich Kreye, mit Tode abgegangen ist und ich die bis her von ihm geführte Wirtschaft fortzuführen gewillt bin, so mache ich solches sowol meines sel. Vaters als meinen Öhneren und Frenunden hiedurch bekannt, empfehle mich denselben zugleich beßens und verspreche gutes Vogis und die billigste Behandlung.
Oldenburg. Verh. Christ. Kreye.

Per decretum regiminis vom 28 Jul. a. e. ist Johann Hinrich Bartolomäus, vor dem heil. Gerichte, wegen seiner gegen die Wach. Parade bewiesenen Grobheit, zu dreytägiger Gefängnisstrafe condemniret worden.